

Thema:

Lagergebäude

Fragestellung:

Fallen Feuerwehrgerätehäuser, die lediglich Lagerzwecken dienen, unter die Produktgruppe 573 „Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen“?

Lösungsansatz:

Die ehemaligen Feuerwehrgerätehäuser, die jetzt für Lagerzwecke genutzt werden, sind grundsätzlich dem Produkt zuzuordnen, für das Lagerleistungen erbracht werden. Sind mehrere Produkte Leistungsempfänger, empfiehlt sich die Erfassung in einem Produkt der Produktgruppe 573 (vgl. Produkt 57317 „Lagerhäuser“) mit entsprechender interner Leistungsverrechnung.
